

Juristische Fakultät

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
Master of Laws (LL.M.) „Rechtsinformatik“**

vom 9. März 2023

Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Rechtsinformatik“
mit dem Abschluss Master of Laws (LL.M.)
an der Universität Passau**

Vom 9. März 2023

Auf Grund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1, 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele des Studiums und Zweck der Masterprüfung (§ 9 AStuPO-M-JUR); Studienbeginn.....	3
§ 3 Qualifikation	3
§ 4 Module	3
§ 5 Masterarbeit.....	5
§ 6 Wiederholung von Modulen.....	5
§ 7 Inkrafttreten	5
Anlage: Empfohlener Studienverlauf.....	6

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO Rechtsinformatik) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Juristischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO-M-JUR) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO-M-JUR nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO-M-JUR Vorrang.

§ 2 Ziele des Studiums und Zweck der Masterprüfung (§ 9 AStuPO-M-JUR); Studienbeginn

- (1) ¹An der Juristischen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Rechtsinformatik“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ angeboten. ²Es handelt sich um einen anwendungsorientierten, konsekutiven Masterstudiengang.
- (2) ¹Der Masterstudiengang „Rechtsinformatik“ vermittelt die folgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden:
 1. Die Absolventen und Absolventinnen beherrschen die Fachsprache der Informatik und der Wirtschaftsinformatik auf einem Niveau, das ihnen die barrierefreie Kommunikation mit Absolventen und Absolventinnen entsprechender Studiengänge ermöglicht.
 2. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen die erforderlichen Kenntnisse, um neuartige informationstechnische Sachverhalte selbstständig einzuordnen und können dadurch Lebenssachverhalte eigenständig rechtlich beurteilen.
 3. Die Studierenden sind in der Lage, Projekte mit Bezug zu Informationstechnologien rechtlich zu planen, zu begleiten und zu unterstützen.
 4. Die Absolventen und Absolventinnen haben ein kritisches Verständnis für Einsatzmöglichkeiten von Informationstechnologie in rechtlichen Tätigkeitsfeldern und können selbstständig die dabei auftretenden ethischen, ökonomischen und technischen Herausforderungen beurteilen und bewerten.

²Zum Erwerb der Kompetenzen nehmen die Studierenden an Vorlesungen, Onlinekursen und interaktiven Übungen teil. ³Der Lernerfolg wird durch projektorientierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu einzelnen Modulen sowie eine Masterarbeit als eigenständiger wissenschaftlicher Leistung überprüft.

- (3) ¹Das Studium kann zum Sommersemester aufgenommen werden. ²Über die Möglichkeit eines Studienbeginns zum Wintersemester entscheidet der Prüfungsausschuss bis zum Vorlesungsbeginn des Sommersemesters. ³Die Entscheidung nach Satz 2 ist auf den Internetseiten der Universität, insbesondere des Studierendensekretariats, bekanntzumachen.

§ 3 Qualifikation

Über § 4 Abs. 1 und 5 AStuPO-M-JUR hinaus sind englische Sprachkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen anerkannten Sprachtest oder ein Äquivalent nachzuweisen.

§ 4 Module

¹Der Studiengang besteht aus folgenden Pflichtmodulen im Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten, zu denen Veranstaltungen und Prüfungsleistungen im angegebenen Umfang gehören:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	ECTS-LP	SWS
VL+UE	<p>Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen:</p> <p>Aufgaben und Themenstellungen der Informatik als Wissenschaft; Verständnis zentraler Terminologie (z.B. Algorithmen, Datenstrukturen); Überblick über relevante Netzwerkprotokolle (z.B. TCP/IP, http); Grundzüge der Internetseitengestaltung (HTML, CSS, Javascript); Bezüge zwischen Recht und Informatik (z.B. Aussagenlogik); Grundzüge der Modellierung von Abläufen</p>	Klausur (60 Minuten)	5	4+2
VL+UE	<p>Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen:</p> <p>Begriff und Fragestellung der Wirtschaftsinformatik; Grundbegriffe der Wirtschaftsinformatik; Planung und Umsetzung von Informationssystemen; IT-Management; Transformationsprozesse</p>	Klausur (60 Minuten)	5	2+2
VL+UE	<p>Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen:</p> <p>Grundzüge der Programmiersprache Python; Standardbibliotheken und relevante Zusatzbibliotheken (u.a. für Benutzeroberflächen sowie Daten- und Textanalyse); Entwicklungsumgebungen; Testen und Fehlerbeseitigung; gemeinsame Codebearbeitung mit GIT; Best Practices bei Softwareentwicklung; Organisation von Teamarbeit</p>	Klausur (60 Minuten)	5	2+2
VL+UE	<p>Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen:</p> <p>Menschliche Wahrnehmung und Informationsverarbeitung; Entwurf, Durchführung und Auswertung von Benutzerstudien; Endnutzerorientierte Systeme; Verwaltungssysteme; justizinterne Systeme; Kanzleisysteme und Juristische Fachdatenbanken</p>	Klausur (60 Minuten)	5	2+1
VL+UE	<p>Datenbanken für Juristen und Juristinnen:</p> <p>Datenbankarchitektur und Datenbankentwurf; Abfragesyntax von SQL; relationale Entwurfstheorie; Informationsmanagement; Aktenverwaltung</p>	Klausur (60 Minuten)	5	2+2
VL+UE	<p>IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen:</p> <p>Terminologie der IT-Sicherheit, Grundzüge von Kryptographie; Integrität und Sicherheit von Endgeräten und Netzwerken; rechtlicher Rahmen für sichere elektronische Kommunikation; Schutz kritischer Infrastruktur</p>	Klausur (60 Minuten)	5	2+2

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	ECTS-LP	SWS
VL+UE	Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen: Indexierung von Texten; Klassifikation von Dokumenten, Information Retrieval Technologien (insb. Crawling, Metadaten); Legal Argument Mining, Ranking-Modelle	Klausur (60 Minuten)	5	2+2
VL	IT-Vertrags- und Softwarerecht: Typische Vertragsklauseln bei IT-Projekten; Nutzung von Standardbibliotheken; Haftungsbeschränkungen und Wettbewerbsverbote; Vertragsstrafen; alternative Streitbeilegung; absolute Rechte an Software, Daten und Diensten	Klausur (60 Minuten)	5	3
VL	Daten- und Datenschutzrecht: Regulierung von Daten (Datenzugang, Datenhandel); Geschichte und Bedeutung des Datenschutzrechts; Betroffenenrechte im Datenschutzrecht; Data Governance; Datenlokalisierung; Datenaltruismus und Open Data; Datenlizenzverträge	Klausur (60 Minuten)	5	4

²Der empfohlene Studienverlauf ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 5 Masterarbeit

¹Von allen Studierenden ist eine Masterarbeit anzufertigen, die einen Bezug zu einem der im Studiengang angebotenen Module hat (§ 21 AStuPO-M-JUR). ²Der Umfang der Masterarbeit soll 80.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten nicht überschreiten.

§ 6 Wiederholung von Modulen

Jedes mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertete Modul kann in Abweichung zu § 9 Abs. 3 Satz 1 AStuPO-M-JUR beliebig oft wiederholt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Anlage: Empfohlener Studienverlauf

1. Studiensemester (Sommersemester)					
Veranstaltung	Modul	ECTS-LP	SWS	Art	Prüfung
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen	5	4 (online)	VHB	Klausur/HA mit kurzer Bearbeitungsfrist
Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Programmieren mit Skriptsprachen	Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen	5	2	VL	Klausur/HA mit kurzer Bearbeitungsfrist
Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Datenrecht	Daten- und Datenschutzrecht	2	2	VL	Klausur/HA mit kurzer Bearbeitungsfrist
Datenbanken	Datenbanken für Juristen und Juristinnen	5	2	VL	Klausur/HA mit kurzer Bearbeitungsfrist
Datenbanken für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Grundlagen der IT-Sicherheit	IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen	5	2	VL	Klausur/HA mit kurzer Bearbeitungsfrist
IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen			2	UE	
IT-Vertrags- und Softwarerecht	IT-Vertragsrecht und Softwarerecht	5	3	VL	Klausur/HA mit kurzer Bearbeitungsfrist
Summe		27	20		6

2. Studiensemester (Wintersemester)					
Veranstaltung	Modul	ECTS-LP	SWS	Art	Prüfung
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen	5	2	VL	Klausur/HA
Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Benutzeroberflächen	Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen	5	2	VL	Klausur/HA
Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen			1	UE	
Information Retrieval und Natural Language Processing	Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen	5	2	VL	Klausur/HA
Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Datenschutzrecht	Daten- und Datenschutzrecht	3	2	VL	Klausur/HA
Masterarbeit		15	-		-
Summe		33	13		4

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 1. Februar 2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 8. März 2023 (Aktenzeichen V/S.I-10.3920/2023).

Passau, den 9. März 2023

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 9. März 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. März 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 9. März 2023.